



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Klimaschutz und Mobilität in Bayern III Bürgerbusse im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel offensiv fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein bayerisches Förderprogramm für Bürgerbusse aufzulegen, das neben der Fahrzeugförderung auch Fördermöglichkeiten für Organisationspauschalen und die Kosten für die Erstaussstellung oder Erneuerung von Personenbeförderungsscheinen vorsieht.

Begründung:

Der Bürgerbus ist ein immer noch ungewöhnliches Instrument im öffentlichen Personennahverkehr. Der Bürgerbus ist zunächst ganz normaler Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif. Ein Verkehrsunternehmen sichert die verkehrsrechtliche und die technische Seite ab. Der Bürgerbus wird jedoch von ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern betrieben, die sich in einem Bürgerbusverein zusammenschließen und ihren öffentlichen Nahverkehr in die eigenen Hände nehmen wollen. Da dem konventionellen Linienverkehr keine Konkurrenz gemacht werden soll, beschränkt sich das Einsatzgebiet auf Bereiche und Zeiten, in denen ein Linienverkehr nach den üblichen Maßstäben wirtschaftlich nicht tragfähig wäre. Dementsprechend, und weil die Fahrerinnen und Fahrer keinen Busführerschein besitzen, wird auch nur ein Fahrzeug mit maximal acht Fahrgastplätzen eingesetzt. Durch das ehrenamtliche Engagement wird zwar eine erhebliche Kostenreduzierung erreicht, ohne Zuschüsse funktionieren Bürgerbusse aber nicht. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt deshalb die Bürgerbusse durch eine jährliche Organisationspauschale für die Ausgaben des Bürgerbusvereins sowie durch eine Festbetragsförderung zur Anschaffung des Bürgerbusfahrzeugs. Auch in Baden-Württemberg gibt es eine Fahrzeugförderung für Bürgerbusse. Seit 2015 werden auch erstmals die Kosten für Erstaussstellung oder Erneuerung des so genannten Personenbeförderungsscheins erstattet, wenn diese für ehrenamtlich im Linienverkehr tätige Personen bzw. die Träger entsprechender Projekte ausgestellt werden. Für Bürgerbusse unter 6 m gibt es in Bayern im Rahmen der Busförderung einen Festbetrag von 10.000 Euro. Auf diese Fördermöglichkeit wird zwar im Abschlussbericht zur Drs. 16/11899 sowie in Schreiben an Mandatsträger hingewiesen, aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist sie nicht ersichtlich. Damit sich die Zahl der Bürgerbusse in Bayern weiter erhöht, sollten die vorhandenen Möglichkeiten der Fahrzeugförderung offensiv vermarktet werden. Organisationspauschalen und die Kosten für die Erstaussstellung oder Erneuerung von Personenbeförderungsscheinen von Bürgerbusprojekten sollten beispielsweise im Rahmen von Pilotprojekten des ÖPNV im ländlichen Raum gefördert werden können.